

STELLUNGNAHME 2020-04-032 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	21.12.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Benennung der Kreisstraße IN 18 (Süd-Ostspange) nach Konrad Ettl

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses Süd - Ost vom 13.10.2020 wurde der Vorschlag eingereicht, die Kreisstraße IN 18 (Süd-Ostspange) nach dem langjährigen Stadtrat Konrad Ettl zu benennen.

Eine Straßenbenennung nach einer Person ist eine Ehrung der Gemeinde für Personen, die sich um das Allgemeinwohl der Gemeinde ausserordentlich verdient gemacht haben oder eine herausragende Leistung auf kulturellem, wissenschaftlichem künstlerischem und politischem Gebiet erbracht haben. Hierzu zählen vor allem Personen der Zeitgeschichte. Grundsätzlich solle eine Ehrung der Person durch einen Straßennamen nur an bereits verstorbene Personen erfolgen. Hierbei ist der Lebenslauf der Person zu prüfen und die Beteiligung der noch lebenden Verwandtschaft durchzuführen. Ein Verstorbener kann nur dann mit einem Straßennamen geehrt werden, wenn seit dem Tod bereits mehr als 5 Jahre vergangen sind. Die Frist wurde deshalb gewählt, weil andere Städte und Kreisverwaltungsbehörden in Satzungen oder Richtlinien die Einhaltung einer Frist von 3 bis 5 Jahren nach dem Tode als angemessen angesehen haben und in dieser Frist der gesamte Lebenslauf des Verstorbenen gründlich überprüft werden kann.

Da Herr Ettl erst kürzlich verstorben ist, kommt somit eine Straßenbenennung derzeit nicht in Frage.

Eine Straßenbenennung für Herrn Ettl kann nach Ablauf der Frist erneut beantragt werden

gez.

66- 5

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau